



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Restaurant End der Welt Magglingen, Gesamtleitung / Architekt
Ort:	Leubringen, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Datum, Publikation:	11.09.2025, SIMAP (ID #23077-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Es fehlen die Angaben zum Bewertungsgremium.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Restaurant End der Welt Magglingen, Gesamtleitung / Architekt» als zwar der Aufgabe angemessen aber mangelhaft.
- Der Beurteilungsprozess (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Protokoll) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbietenden sicherzustellen.
- Der Beurteilungsprozess sollte transparent dokumentiert werden und durch ein fachlich qualifiziertes, mindestens dreiköpfiges Bewertungsgremium erfolgen, das auch eine unabhängige Person umfasst und in den Ausschreibungsunterlagen namentlich aufgeführt ist.
- Die Zwei-Couvert-Methode sollte angewendet werden, damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144 (bewegt sich jedoch in der Bandbreite der KBOB). Die Preisgewichtung sollte bei 20-25% liegen (Addition der Zuschlagskriterien Preis und Plausibilität des Angebotes).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt ist.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.